

Arbeitslose Frauen - schlimmer dran als arbeitslose Männer?

Autor(en): **Hänseler Fink, Marlies**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeitslose Frauen – schlimmer dran als arbeitslose Männer?

Jein, meint unser Vorstandsmitglied Marlies Hänseler Fink, die sich als Juristin hauptamtlich mit arbeitslosen Menschen befasst. Was wirkt sich ihrer Meinung nach für Frauen besonders ungünstig aus? Einige Beobachtungen aus ihrer Praxis zeichnen für eine bestimmte Gruppe Arbeitsloser tatsächlich ein düsteres Bild.

Wer auf dem Arbeitsmarkt bereits früher benachteiligt war, hat es als Arbeitslose noch schwieriger als andere Leidensgenossinnen. Frauen, die sich auf den Arbeitsämtern melden, bringen oft schlechte Voraussetzungen mit:

- Besonders Ausländerinnen verfügen über keine oder nur eine ungenügende Ausbildung.
- Frauen arbeiten häufig nur Teilzeitpensen.
- Das tiefere Lohnniveau wirkt sich für Frauen nachteilig aus, Doppelverdienerinnen sind in Krisenzeiten unbeliebt.
- Frauen befinden sich vielfach in ungesicherten Arbeitsverhältnissen (Anstellung auf Abruf ohne Minimalgarantie; Aushilfsarbeit ohne feste Verträge und mit flexibler Arbeitszeit; Probearbeit ohne Bezahlung).
- Wegen Schwangerschafts- oder Mutterschaftsabsenzen oder familiärer Betreuungspflichten (krankes Kind) gelten Frauen als 'Arbeitgeberrisiko'.
- Wiedereinsteigerinnen verfügen über ein veraltetes Berufswissen und haben ein Erfahrungsdefizit.
- Familienfrauen müssen auf Hort- und Krippenzeiten Rücksicht nehmen.

Diese schlechten Voraussetzungen wirken sich auf die Arbeitsbiographie ungünstig aus:

- Die unqualifizierten Arbeitnehmerinnen werden durch neue Technologien rascher überflüssig oder durch noch billigere Arbeitskräfte ersetzt (Lohndrücke-reien auf dem heutigen Arbeitsmarkt).
- Die Doppelverdienerinnen werden bei einem sich aufdrängenden Stellenabau zuerst 'an den Herd' zurückgeschickt.
- Teilzeitjobs sind leichter abzubauen.
- Familienfrauen als 'Arbeitgeberrisiko' erhalten schneller eine Kündigung.

Statistische Nicht-Existenz

Erhebungen gehen davon aus, dass knapp 2/3 der Frauen nicht in der Arbeitslosenstatistik erscheinen. Die Gründe dafür sind vielfältig und noch nicht genau untersucht: Informationsdefizit, Unsicherheit, wie es mit den Ansprüchen tatsächlich steht, Mangel eines inneren Anspruchs, Hemmungen, von der Versicherung zu 'profitieren' mögen ausschlaggebend sein und Frauen daran hindern, sich beim Arbeitsamt zu melden.

Stempeln ja, Anspruch nein

Zahlreiche Frauen gehen zwar stempeln, haben aber trotzdem keinen Anspruch auf Taggelder:

- Erwerbsausfälle unter 500 Franken monatlich sind nicht versichert. Verliert

also die Putzfrau einige ihrer Stunden, erhält sie keine Vergütung.

– Der Mindesterwerbsausfall muss zwei aufeinanderfolgende Tage dauern.

– Anspruchsberechtigte müssen 'vermittlungsfähig' sein. Diese Voraussetzung wirkt sich für Frauen erschwerend aus: Haben sie nämlich Kinder und keinen Betreuungsplatz, sind sie nicht vermittlungsfähig und damit entfällt die Voraussetzung für den Leistungsbezug. (Männer müssen keinen Betreuungsnachweis erbringen.)

– Die kranke Frau erhält 4 Wochen lang Krankentaggelder und dann, bis zur völligen Wiederherstellung, nichts mehr.

Sonderfall Schwangerschaft

Um stempelberechtigt zu bleiben, muss eine Schwangere bis zwei Monate vor der Geburt aktiv eine Stelle suchen, obwohl sie genau weiss, dass sie nach der Geburt für Wochen ausfällt und kein Personalchef eine Hochschwangere anstellen würde. 16 Wochen nach der Geburt gilt die Frau wieder als vermittlungsfähig und kann stempeln, vorausgesetzt sie hat einen Betreuungsplatz. Mutterschaft gilt bei uns weiterhin als 'Krankheit', und so werden nur für 4 Wochen Taggelder bezahlt. Falls Arzt oder Ärztin ein Zeugnis ausstellen, wonach die Frau vorzeitig wieder vermittlungsfähig ist, kann sie nach 4 Wochen wieder stempeln.

Wiedereinsteigerinnen

Familienfrauen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten und keine Stelle finden, sind nicht stempelberechtigt. Das Aussteigen aus dem Berufsleben wird versicherungsrechtlich bestraft.

Selbstzweifel und Selbstzerstörung

Wie reagieren Frauen auf die Arbeitslosigkeit? Es gibt glückliche Persönlichkeiten, die sich – innovativ – 'etwas einfallen' lassen. Andererseits gibt es leider auch viele Frauen, die sich in die eigenen vier Wände zurückziehen, krank oder depressiv werden, viel weinen, sich selbst bemitleiden oder eine Tendenz zum Jammern entwickeln. Gelegentlich übernehmen sie auch völlig unterbezahlte Jobs, nur um wieder am Arbeitsprozess teilzunehmen. Seltener stürzen Frauen in Alkohol- oder Medikamentenmissbrauch ab.

Vorläufige Schlussfolgerung

Vermutlich werden Frauen von einer Rezession stärker betroffen als Männer, weil ihre Position auf dem Arbeitsmarkt schon vorher schwächer war und ihnen Entlassungen rascher drohen. Mit tieferen Löhnen und Teilzeitpensen trifft sie zudem der Verdienstaufschlag härter. Vollends im Leeren stehen sie, wenn sie sich nicht als arbeitslos anmelden oder durch die Maschen des AVIG fallen.

Marlies Hänseler Fink

Blick über die Grenze

Nach der Düsseldorfer Frauenbeauftragten, Dr. Gesine Spiess, sieht es im EG-Raum ganz ähnlich aus: In allen EG-Staaten sind Frauen von Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Die Arbeitslosenrate der Frauen liegt europaweit um 3% höher als bei den Männern, und das, obgleich mehr Männer als Frauen erwerbstätig sind. In der Mehrzahl stehen erwerbslose Frauen